

*Geschätzte Zahl der Unternehmen, die Quartalsberichte oder -angaben ohne Unterstützung ihres Wirtschaftsprüfers vorlegen, geschätzte Kosten der Unterstützung des Wirtschaftsprüfers*

- Der Kommissionsvorschlag enthält keine Vorschrift, nach der die geplanten Quartalsangaben einer Wirtschaftsprüfung oder einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zu unterziehen wären. Derzeit ist eine solche Unterstützung durch Wirtschaftsprüfer bei Quartalsberichten auch in keinem Mitgliedstaat vorgeschrieben. Die Kommission ist daher nicht in der Lage, der Bitte um eine Abschätzung der diesbezüglichen Kosten zu entsprechen.

<sup>(1)</sup> KOM(2003) 138 endg.

<sup>(2)</sup> Bloomberg-Daten vom Juni 2002, wie im Vorschlag der Kommission angegeben.

(2004/C 51 E/167)

### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1875/03**

**von Christopher Huhne (ELDR) an die Kommission**

(6. Juni 2003)

*Betrifft:* Besuche an Ort und Stelle

Kann die Kommission angeben, wie häufig und in welchem Mitgliedstaat die Regulierungsbehörden vor der Genehmigung eines Prospekts im vergangenen Jahr Besuche an Ort und Stelle ausgeführt haben?

### **Antwort von Herrn Bolkestein im Namen der Kommission**

(1. Juli 2003)

Die Kommission hat nicht versucht, die Zahl der Besuche an Ort und Stelle vor der Genehmigung eines Prospekts zu ermitteln, da sie nicht glaubt, dass diese Zahl Rückschlüsse auf den Nutzen von Kontrollen vor Ort zulässt.

Nach Ansicht der Kommission ist diese Zahl sehr klein und möglicherweise nahe bei Null. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Kommission geprüft hat, wie viele zuständige Behörden das Recht haben, Kontrollen an Ort und Stelle vor der Genehmigung eines Prospekts durchzuführen. Auf Anfrage der Kommission hat der Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) einen Fragebogen zu diesem Thema an seine Mitglieder versandt. Sechs zuständige Behörden in fünf Mitgliedstaaten verfügen über diese Befugnis (Spanien, Italien, die Niederlande, Portugal und Finnland). Die dänische Finanzdienstleistungsbehörde hat ein auf Finanzinstitute beschränktes Recht, Kontrollen vor Ort durchzuführen. Einige andere zuständige Behörden, insbesondere in Frankreich und im Vereinigten Königreich, verfügen jedoch ebenfalls direkt oder indirekt über eine ähnliche Befugnis im allgemeineren Zusammenhang entweder des Marktmissbrauchs oder anderer Offenlegungspflichten.

(2004/C 51 E/168)

### **SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1879/03**

**von Christopher Huhne (ELDR) an die Kommission**

(6. Juni 2003)

*Betrifft:* Preisangleichung in der Euro-Zone

Wird die Kommission Hinweise auf eine Preisangleichung für gleichartige Güter und Dienstleistungen innerhalb der Euro-Zone prüfen und diese mit der EU insgesamt und den Nicht-Euro-Mitgliedstaaten der EU vergleichen? Wenn ja, wie erheblich ist diese Angleichung? Wie weit wird sie vermutlich noch gehen?

**Antwort von Herrn Solbes Mira im Namen der Kommission**

(8. Juli 2003)

Aus den vorhandenen Belegen für die Preisentwicklung einzelner Erzeugnisse wird ersichtlich, dass die Preisstreuung im Eurogebiet generell geringer ist als in der Europäischen Union insgesamt; allerdings hängt dieser Unterschied von dem jeweils untersuchten Produkt ab. Die in vielen Untersuchungen ermittelten nach wie vor großen Preisunterschiede bei einzelnen Erzeugnissen deuten darauf hin, dass sich die Preisangleichung weiter fortsetzen muss. Wie weit sie noch geht, hängt nicht nur von den positiven Rückwirkungen des Euro, sondern auch von anderen Faktoren – wie den Fortschritten bei der Verringerung der Handelshemmnisse im Binnenmarkt und dem Ausmaß der Unterschiede zwischen den nationalen Steuersystemen – ab.

(2004/C 51 E/169)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1885/03**

**von Christopher Huhne (ELDR) an die Kommission**

(6. Juni 2003)

*Betrifft:* Transparenz-Anforderungen

Die Kommission bemerkt in ihrem Vorschlag für eine Transparenz-Richtlinie, sie habe in den beiden Konsultationsrunden 184 Antworten erhalten. Kann die Kommission eine Liste aller von ihr konsultierten Anleger und Anlegerorganisationen vorlegen und dabei für jede Organisation das Kapitalvolumen angeben, das diese nach eigenen Angaben verwaltet? Kann sie ferner eine Liste der Organisationen vorlegen, die eher für einen obligatorischen Quartalsabschluss waren, sowie derjenigen Organisationen, die eher gegen einen solchen Abschluss waren?

**Antwort von Herrn Bolkestein im Namen der Kommission**

(3. Juli 2003)

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, wurde am 26. März 2003 veröffentlicht<sup>(1)</sup>.

Dem Vorschlag gingen zwei Konsultationsrunden vom Juli 2001 bis Oktober 2001 und von Mai 2002 bis Juli 2002 voraus. In diesen schriftlichen Konsultationsrunden hat die Kommission die Öffentlichkeit (und nicht nur eine begrenzte Liste von Anlegern, wie in der schriftlichen Anfrage nahegelegt wurde) aufgefordert, sich zu der von ihren Dienststellen ausgearbeiteten vorläufigen Fassung des künftigen Kommissionsvorschlags zu äußern. Die Kommission hat eine Zusammenfassung der Antworten der ersten Konsultationsrunde im Dezember 2002 veröffentlicht. Die Stellungnahmen der zweiten Konsultationsrunde hat die Kommission in ihrer Begründung vor dem Richtlinienvorschlag sehr ausführlich wiedergegeben.

Diese Konsultationsrunden ergänzen die interne Debatte der Kommission über einen endgültigen Vorschlag. In diesem Zusammenhang hat die Kommission nicht nur Stellungnahmen der von dem Herrn Abgeordneten in seiner Frage genannten Organisationen eingeholt, sondern auch von betroffenen individuellen Marktteilnehmern, Bürgern, Unternehmen und Verbänden, die unterschiedliche wirtschaftliche Interessen vertreten. Da sich die Konsultationen an die Öffentlichkeit richteten, wurden die potenziellen Antwortenden nicht nach ihrem persönlichen oder wirtschaftlichen Hintergrund gefragt. Selbst wenn sie wollte, wäre die Kommission nicht in der Lage, die gewünschten Hintergrundinformationen für alle eingegangenen Antworten zur Verfügung zu stellen.

Die einzelnen Antworten können im Rahmen der üblichen Praxis der Gemeinschaft hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichkeit von Dokumenten eingesehen werden.

Die Praxis der Kommission entspricht auch den Empfehlungen des Ausschusses der Weisen unter dem Vorsitz von Alexander Lamfalussy in seinem Abschlussbericht zur Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte vom Februar 2001. Diese Empfehlungen wurden vom Rat im März 2001 und vom Parlament im Februar 2002 ebenfalls uneingeschränkt unterstützt.

<sup>(1)</sup> KOM(2003) 138 endg.